

9. Nordlicht Werkstattgespräch

**IT-Übergangskonzept: entscheidungskritisch
für den Optionsantrag**

—

Diskussionsgrundlage

Hamburg / 16.09.2010

Die Notwendigkeit eines IT-Übergangskonzeptes ist in der Eignungsfeststellungverordnung verankert.

—

§3 Eignungskriterien

(1) Der kommunale Träger stellt in dem Konzept nach § 2 Absatz 1 die organisatorische Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung dar. Dieses muss zu folgenden Bereichen Angaben enthalten.

1. Infrastrukturelle Voraussetzungen IT
2. Personalqualifizierung IT
3. Aktenführung und Rechnungslegung IT
4. Bestehende und geplante Verwaltungskooperation sowie Kooperation mit Dritten IT

...

(5) Der kommunale Träger legt ein **Konzept für den Übergang** der in seinem Gebiet bestehenden Aufgabenwahrnehmung in die zugelassene kommunale Trägerschaft vor. ... IT

Die Herausforderung ist die Entwicklung des IT-Übergangskonzept für **Ihre** Kommune.

Die IT-Rahmenbedingungen der Transformation wurden definiert.

Das Prozesshandbuch für den Übergang von ARGE/gE und AAgAw in zKT der BA liegt vor.

Die Hersteller der SGB-II-Fachanwendungen bieten Übergangskonzepte an.

Es gibt 41 Kommunen, welche den Prozess parallel durchführen.

Die Herausforderung ist die Entwicklung eines passenden Übergangskonzeptes.

Alle notwendigen Schritte werden unter Berücksichtigung von Risiken geplant.

Die notwendigen Ressourcen und die Budgets sind bekannt und vorhanden.

Alle notwendigen IT-Komponenten werden rechtzeitig eingekauft und können sicher betrieben werden.

Das gut geschulte Personal kann mit Daten von guter Qualität ab dem ersten Tag arbeiten.

Der tatsächliche Übergang und die erste Auszahlung werden problemlos erfolgen.

Für die IT-Transformation auf zKT sind neben der SGB-II-Fachsoftware weitere IT-Elemente relevant.

SGB-II-Fachanwendung Software (operativ)	SGB-II-Fachsoftware für die Unterstützung in den Bereichen Leistungsgewährung, Vermittlung, Fallmanagement, Auswertung, Controlling	✓
SGB-II-Fachanwendung Software (Controlling)	Lösung für die Auswertung und Controlling gemäß den Anforderungen der BA, des Landes und der Kommune	✓
Schnittstellen Software, Anpassung	Schnittstelle zur der Finanzabrechnungssoftware und weitere Schnittstellen müssen gesichert werden	✓
APC Hardware, Lizenzen	Arbeitsplatzrechner oder Thin-clients inklusive der Betriebssysteme und Office-Pakete	✓
Netzwerke Hardware und Lizenzen	Vernetzung der Liegenschaften (WAN) mit den Rechenzentrum	✓
Netzwerke Hardware	Vernetzung in den Liegenschaften (LAN)	✓
IT-Architektur Hardware, Lizenzen	IT-Architektur im Rechenzentrum (Datenbanken, Server, Backup, Firewall, VPN, ggf. Terminal Server)	✓

Für die IT-Transformation auf zKT sind neben der SGB-II-Fachsoftware weitere IT-Elemente relevant.

Kassenautomaten Hardware, Schnittstelle	Werden in der künftigen Optionskommune Kassenautomaten eingesetzt?	?
DMS-Lösung Software, Anpassung	Lösung für den Umgang mit den Dokumenten und ggf. Vorlagen	?
Groupware Software, Anpassung	Zusätzliche Lösung für den Umgang mit Terminierung und Kommunikation	✓
Web-Präsenz Software und Hardware	Die Webpräsenz der Optionskommune muss in eigener Regie betrieben werden.	✓
Intranet Software, Hardware	Ersatz für die interne Wissensmanagements- und Kommunikationslösung	?
Alarmsystem Software oder Hardware	Wird in Ihrer Optionskommune ein Alarmsystem eingesetzt?	?
TK-Anlage und Telefone	Die Telekommunikationslösung wird eingekauft und eingeführt.	✓
IT-Support Services	Das Fachsupport in den Teams und das IT-Support für alle Teile der Lösung muss gesichert werden.	✓

Das IT-Projekt muss sich auf die wichtigsten Aufgaben fokussieren.



Die Maxime für den Übergang ist die Sicherung des Betriebs (vor allem der Leistungsgewährung) ab dem ersten Tag.

Die identifizierten Optimierungsanforderungen sollen dokumentiert werden.

Nur die kritischen Anpassungen der Technik werden durchgeführt.

Die Organisation wird sich anpassen müssen.

Die Entscheidungen müssen rechtzeitig getroffen werden.

Die Vorbereitungen müssen rechtzeitig abgeschlossen werden.

Ihr Antrag muss den Leser überzeugen, dass Sie die IT-Herausforderung ohne Zweifeln bewältigen.

—

Wir empfehlen die folgenden Eckpunkte der IT-Lösung in den Zulassungsantrag aufzunehmen:

Den Zeitplan mit wesentlichen Phasen und Meilensteinen

Die Identifikation von Ressourcen und notwendigen Budgets, welche Ihre Kommune bereitstellen kann

Die risikominimierenden Maßnahmen im Bezug auf die kritischen Aufgaben

- Beschaffung und Vergabe
- Definition von Anforderungen an IT und Organisation
- Schulung der Belegschaft
- Datenmigration
- Übergangsphase und die Inbetriebnahme

Die Planung des IT-Übergangprojektes beginnt bereits im Zuge der Antragstellung.

—

Es ist wichtig im Antrag darzustellen, dass

- die Zeit- und Ressourcenplanung unter Berücksichtigung der Risiken vorliegen.
- es geklärt ist, welche Ressourcen zur Abwicklung des Projektes notwendig sind und bereitgestellt werden können.
- die Budgets für die externe Begleitung vorhanden sind.
- die Anforderungen an die Auswahl der zu beschaffenden und einzuführenden Fachanwendung und der Technik bekannt sind.

Wie weit sind Sie bereits mit der Vorbereitung des Projektes?

Die Vergabe der Fachsoftware soll sofort nach der Zulassung erfolgen. Die Beschaffung muss rechtzeitig beginnen.

—

Die Beschaffung kann nicht freihändig erfolgen. Sie müssen mit gesetzlich vorgeschrieben Fristen rechnen.

Es ist klar was, wann, wie und durch wen beschaffen wird:

- Softwareprodukte, Standardsoftwareprodukte (Lizenzen)
- Hardware und Netzwerkkomponenten
- Netzwerkverbindungen
- Dienstleistungen

Die Beschaffung der IT-Büroausstattung kann ggf. später erfolgen.

Im Antrag wird dargestellt, dass alle notwendigen IT-Komponenten rechtzeitig eingekauft werden.

Wie weit sind Sie mit der Vorbereitung der Beschaffung von Fachsoftware und IT?

Die Definition der Anforderungen betrifft die Technik, die Prozesse und die Organisation in der Optionskommune.

Aufgrund der kurzen Zeit wird sich die Optionskommune der IT anpassen müssen. In der kurzen Zeit wird sich die Kommune auf das Wesentliche fokussieren müssen.

Die Voraussetzung dafür sind Kenntnisse über die einzuführende Software und die grundsätzlichen Auswirkungen auf die Prozesse und Ihre Organisation.

Es muss zugesichert werden, dass

- die Anpassungen der Organisation und der Prozesse in der Optionskommune durchgeführt werden können.
- die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden.
- die durch die Kommune zu erstellenden Vorlagen und die Anforderungen an internes Controlling rechtzeitig vorliegen.
- die gesetzlich vorgeschriebenen Schnittstellen eingerichtet werden können.

Es ist wichtig darzustellen, dass das Einführungsprojekt nicht an der Definition der Anforderungen scheitert.

Das passende Datenmigrationskonzept ist relevant für den Antrag und die Praxis.

—

Die Bundesagentur für Arbeit wird die Daten in mehreren Paketen und unterschiedlichen Formaten zur Verfügung stellen.

Es werden nicht alle Datensätze digital zur Verfügung gestellt. Die manuelle Migration, Teilmigration, Abmeldungen aus den BA-Systemen und die Qualitätssicherung erfordert den Einsatz von internen Ressourcen.

Wir empfehlen Ihnen im Antrag die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Daten werden bei Ihnen migriert?
- Wie wollen Sie die entsprechende Qualität der Daten garantieren?
- Wie viel Zeit haben Sie für die Datenmigration eingeplant?
- Wie können Sie absichern, dass Sie diese Fristen halten können?
- Mit welchem Personaleinsatz rechnen Sie im Zuge der Migration?
- Welche Unterstützung erwarten Sie von den IT-Unternehmen?

Die BA bietet die Daten digital in mehreren heterogenen Quellen. Zusätzliche Daten werden als Akten geliefert.

—

Es werden einer Kommune einmalig die Datensätze der zugehörigen ARGE in einem für alle Kommunen einheitlichen, von der BA festgelegten Standardformat zur Verfügung gestellt.

–**Kunden- und Bewerberdaten (VerBIS)**

–**Daten zur Leistungsgewährung (A2LL)**

Die Übertragung des Gesamtdatenbestandes ist nicht möglich. Die Datensätze enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, wie z. B. die Stamm- und Leistungsdaten sowie vermittlungsrelevante Einträge.

–**Auszahlungsdaten (ERP)**

–**Überschneidungsmitteilungen (DALG II)**

–**Daten zu SGG und OWi (coLei-PC SGG AlgII und SGBII OWi) (CSV und Word-Dateien)**

Die BA bietet die Daten digital in mehreren heterogenen Quellen. Zusätzliche Daten werden als Akten geliefert.

—

Die Übergabe der Daten aus coSachNT kann technisch nicht durch eine Datenübermittlung sondern durch Bereitstellung von Akten unterstützt werden.

Die Maßnahmenakten enthalten deutlich mehr Informationen als coSachNT. Die ARGEen haben bei der Übergabe sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig, ggf. mit coSachNT Ausdrucken unterlegt, abgegeben werden.

Die Unterhaltsdatenbank ULLA dient der Erfassung und Verwaltung von Unterhaltsfällen (Aktenzeichen, Verfahrensbeteiligte, UH-Titel, etc.). Da es sich dabei nicht um ein BA-Verfahren handelt, kann diese Software erworben und die Daten übertragen werden.

Die Schulungen und Betreuung der Belegschaft sind wichtig für den Erfolg der Einführung.

—

Die guten Lektoren der Fachsoftwareanbieter und die Anwender aus den bestehenden Optionskommunen sind im Zuge der Schulungen sehr hilfreich.

Die Anzahl der Lektoren aus den beiden Gruppen wird aufgrund der hohen Anzahl der parallelen Projekte beschränkt.

Es ist wichtig im Antrag darzustellen, wie die Schulung und Betreuung der Belegschaft in der Übergangszeit gesichert wird.

Wann werden bei Ihnen die Schulungen anfangen und abgeschlossen werden?

Welche Rolle spielen die Multiplikatoren bei der Sicherung des Betriebs in den ersten Monaten und später?

Die letzte kritische Projektaufgabe ist die Vorbereitung und Durchführung der Inbetriebnahme.

—

Die vorbereitenden Arbeiten müssen spätestens zum 15.11.2011 abgeschlossen werden.

Der letzten Monat dient der Qualitätssicherung und Vorbereitung der tatsächlichen Inbetriebnahme.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören Tests der Schnittstellen, Tests der Funktionalitäten und Berechnungen bis zum parallelen Betrieb.

Zur Sicherung der ersten Betriebstage gehört unter anderem die Bereitstellung der Supportstrukturen oder Zusicherung der Anwesenheit der Software- und Technikanbieter.

Es ist hilfreich einen alternativen Plan für den Fall technischer Probleme zu erarbeiten.

Die Darstellung der Maßnahmen für den letzten Monat vor der Inbetriebnahme gehört zu den wichtigen Punkten des Zulassungsantrags im Bezug auf die IT.

Nutzung der IT-Verfahren der BA durch zKT

—

Technisch können IT-Verfahren der BA ausschließlich mit der derzeit vorhandenen BA-IT-Infrastruktur betrieben werden.

Der Betrieb der BA-IT-Verfahren auf einer anderen, kommunalen IT-Infrastruktur, ist technisch nicht möglich.

Die BA-IT-Verfahren sind intern über Schnittstellen eng miteinander verknüpft, so dass eine isolierte Nutzung einzelner BA-IT-Verfahren durch zKT nicht möglich ist. Damit ist auch eine isolierte Überlassung von IT-Verfahren an zKT technisch ausgeschlossen.

Ein schreibender Zugriff auf IT-Verfahren der BA durch zKT ist nicht möglich.

Für den lesenden Zugriff auf IT-Verfahren der BA kommen ausschließlich die IT-Verfahren A2LL und VerBIS in Betracht.